



Aktenzeichen: 612/JR

Datum: 28.03.2019

Hinweis:

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss

**Errichtung einer Garage in der Simon-Feylner-Straße  
hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans  
"Wohngebiet Lauterecken"; Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens  
gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 BauGB**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters abweichend der zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans "Wohngebiet Lauterecken" wird hiermit zugestimmt.
2. Der Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich dem vorgeschriebenen Mindestabstand von 5 m zwischen Garagen und öffentlichen Verkehrsflächen abweichend der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Wohngebiet Lauterecken“ wird hiermit zugestimmt.
3. Gemäß § 36 BauGB wird i.V.m. § 31 BauGB gemäß der Punkte 1. und 2. Der gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich: <input type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
				Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift: <input type="checkbox"/>	
	siehe Rückseite: <input type="checkbox"/>				





Bei Realisierung des Vorhabens würde ein städtischer Baum entfernt werden. Für diesen ist an anderer Stelle ein Ersatz zu schaffen. Mit dem Bauherrn soll daher vorab vereinbart werden, dass die Kosten für die Schaffung eines Ersatzbaumes durch ihn getragen werden. In diesem Fall bestehen auch aus grünplanerischer Sicht keine Einwände gegen das Vorhaben.

Zusammenfassend ergeben sich gegen das Vorhaben keine bauplanungsrechtlichen Bedenken. Die Verwaltung empfiehlt das gemeindliche Einvernehmen hinsichtlich des vorgestellten Vorhabens nach § 36 BauGB zu erteilen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister